

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.03.2026

Zu Ltg.-**919/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 24. März 2026

LH-ML-L-16/055-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller, BSc betreffend „Bedarfszuweisungen IV für Gemeindekooperationen“, eingebracht am 26.02.2026, Ltg.-919/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Gemeinden Großhofen und Markgrafneusiedl haben im Jahr 2026 Bedarfszuweisungen IV in der Höhe von jeweils € 30.000 erhalten.

Aus Bedarfszuweisungen IV werden keine Projekte unterstützt.

Gegenständlich war bei beiden Gemeinden die Übertragung von Aufgaben, nämlich die Übertragung der Vollziehung des § 32 NÖ Bauordnung 2014, der Abgabeneinhebung (Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung) der Grundsteuer, der Kanalgebühren (Kanalbenützungsgebühr, Kanaleinmündungsabgabe, Ergänzungsabgabe, Sonderabgabe) sowie der Kommunalsteuer ab 01. Jänner 2025 an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Im Jahr 2024 wurden € 30.000 an Bedarfszuweisungsmitteln IV an die Gemeinde Bad Pirawath für den Beitritt zu einem Abgabeneinhebungsverband (Übertragung Grundsteuer, Kanalgebühren, Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren) vergeben. Im Jahr 2025 wurden keine Bedarfszuweisungen IV vergeben.

Bedarfszuweisungen IV werden erst nach erfolgreichem Eingehen in die Kooperation vergeben. Damit ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen IV vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.